



Allgemeine Aushänge - Plakate

Wo?	Was?	Inhalt	Betreuung / Genehmigung
Gebäude C	1 Schwarzes Brett	Wohnungs-, Jobangebote, sonstiges	Betreuung VZK
Gebäude C	1 Schwarzes Brett	Wohnungs-, Jobangebote, sonstiges	Betreuung VZK
Gebäude C	2 Schwarze Bretter	Veranstaltungen, Wohnungs-, Jobangebote etc.	Genehmigung durch Studentische Vertretung erforderlich
Gebäude C	½ Schwarzes Brett	Studienangelegenheiten	SCS
Gebäude C	½ Schwarzes Brett	Allgemeine Bekanntmachungen zu Wahlen, SPOs, etc.	Nur Aushänge durch StR und VZK
Gebäude C	1 Schwarzes Brett	Career Service Studienberatung	Nur Aushänge durch CSS
Gebäude C	½ Schwarzes Brett	KHG	Nur Aushänge durch KHG
Gebäude C	½ Schwarzes Brett	Hochschulsport	StVM
Gebäude C	2 Schwarzes Bretter	International Office	Nur Aushänge durch IO
Gebäude A	Litfaßsäule	Veranstaltungen, Wohnungs-, Jobangebote etc.	Genehmigung durch Studentische Vertretung erforderlich
Gebäude A 1. Stock Übergang Bürotrakt zur Halle Süd	Metallwände	Fakultätsbezogene Aushänge	Genehmigung durch Dekanat M
Gebäude A 1. Stock Übergang Bürotrakt zur Halle Mitte	Metallwände	Allgemeine Aushänge	Genehmigung durch Dekanat M / E
Gebäude A 1. Stock Übergang Bürotrakt zur Halle Nord	Metallwände	Fakultätsbezogene Aushänge	Genehmigung durch Dekanat E
Gebäude A 2. Stock Übergang Bürotrakt zur Halle Süd	Metallwände	Fakultätsbezogene Aushänge	Dekanat WI



Gebäude A 2. Stock Übergang Bürotrakt zur Halle Mitte	Metallwände	Fakultätsbezogene Aushänge	Dekanat WI
Gebäude A 2. Stock Übergang Bürotrakt zur Halle Nord	Metallwände	Fakultätsbezogene Aushänge	Dekanat WI
Gebäude B EG Flur	Metallwände	Praktikumsstellen und Abschlussarbeiten	Genehmigung durch Dekanat I
Gebäude B 1. Stock Flur	Metallwände	Allgemeine Aushänge	Dekanat I
Gebäude B 2. Stock Flur	Metallwände	Allgemeine Aushänge	Dekanat I
Gebäude E	2 Metallwände	Veranstaltungen, Wohnungs-, Jobangebote etc.	Studentische Vertretung / VZK

Hinweise zum Plakatieren an der THI

- Es dürfen nur Plakate für Veranstaltungen veröffentlicht werden, die in Kooperation mit der THI stattfinden.
- Externe Veranstaltungen, die keinen Bezug zur THI haben, können nur durch ein Plakat an den o.g. Stellen beworben werden.
- Plakate dürfen max. vier Wochen vor der Veranstaltung aufgehängt werden.
Ausnahme: Terminübersichten der Hochschulverwaltung.
- Plakate größer DIN A1 sind generell nicht erlaubt.
- Auf dem Plakat muss ersichtlich sein, wer der Veranstalter ist.
- Es dürfen keine politischen Veranstaltungen beworben werden.
- Alte Plakate und Klebereste müssen umgehend (spät. am Tag nach der Veranstaltung) entfernt werden.
- Aushänge müssen mit einem Veröffentlichungs- bzw. Veranstaltungsdatum versehen werden.
- Bitte kein doppelseitiges Klebeband oder Tape verwenden.
- Plakate und Aushänge müssen nicht genehmigt werden.

An folgenden Stellen ist das Plakatieren nicht erlaubt:

- alle Glastüren aus sicherheitstechnischen Gründen
- in direkter Nähe von Warnschildern, Fluchtwegbeschreibungen oder anderen sicherheitsrelevanten Schildern der Hochschule
- Glasfront der Bibliothek
- generell alle Wände
- Raucherhäuschen
- in den WCs
- Bürotüren

Aushänge, die diesen Punkten nicht entsprechen, werden direkt entsorgt.